

**18. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE BARSBÜTTEL
" SÜDLICH REHREDDER "**

GEBIET :

ÖSTLICH STELLAUER WEG

SÜDLICH REHREDDER

NÖRDLICH WILLINGHUSENER LANDSTR.

WESTLICH GROSSER KAMP

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Gewerbegebiet

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 8 BauNVO



Umgrenzung der für bauliche Nutzungen
vorgesehenen Flächen, deren Böden mit
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
Hier : Altablagerung Nr. 157

§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE



- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.06.00. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 05.07.2001 erfolgt.
 - 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 17.07. - 18.08.2001 durchgeführt.
 - 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.05.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - 4 Die Gemeindevertretung hat am 27.09.2001 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - 5 Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.10.2001 bis zum 23.11.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am 12.10.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
 - 6 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.01.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - 7 ~~Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Ahrensburger Zeitung am ortsüblich bekanntgemacht.~~
 - 8 Die Gemeindevertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 31.01.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
 - 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 24.07.02 Az. IV 647-S 22 111-2/05 (R. And.) die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - 10 Die ~~Gemeindevertretung~~ hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das ~~Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein~~ hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
 - 11 Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am 15.09.02 bis zum ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 16.09.02 wirksam.
- Barsbüttel, den 22. AUG 2002



Bürgermeister